

STELLENBESCHREIBUNG / PFLICHTENHEFT

Präsidium Kirchenrat

Stellendefinition	Präsident Kirchenrat oder Präsidentin Kirchenrat (Kirchenratspräsident oder Kirchenratspräsidentin) der Evangelisch-reformierten Kantonalkirche Schwyz
Vorgesetzte Stelle	Präsident der Synode
Stellvertretung	Vizepräsidium: Stellvertreter oder Stellvertreterin wird gemeinsam mit dem Kirchenrat aus den Reihen der Ratsmitglieder gewählt.
Kompetenzen und Kompetenzbereiche Informationen und Informationsfluss	 Kompetenzen generell mit vorgesetzter Stelle zu vereinbaren Unterschriftsberechtigung gemäss Reglemente
Präsenz- und Arbeitszeit	 Flexible Arbeitszeitgestaltung Monatliche Abendsitzungen im Kirchenrat Sitzungen/Konferenzen (z.B. Synode, Präsidienkonferenzen) Gesamthaft abhängig von Interesse, Aufteilung, Zusammenarbeit Referenzwert für ordentliches Pensum im Jahresmittel: 30 %; Berechnung auf Basis 42 StdWoche
Hauptaufgaben	leitet den Kirchenrat, er/sie vertritt/repräsentiert die Kantonalkir- che nach aussen
Präsidium Kirchenrat	 Führen der Kantonalkirche und des Kirchenrates Einberufen und Leiten der Kirchenrats-Sitzungen, inklusive Vorbereitung und Kontrolle Vorprotokoll und Protokoll, welche von Assistenz erstellt werden Überwachung des Vollzugs der Beschlüsse des Kirchenrates und der Synode Verbindungsmitglied zu SEK (Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund) und Teilnahme an KKP (Konferenz der Kirchenpräsidien); in Bern oder in Gastgeberkantonen Repräsentation nach aussen, gegenüber anderen Kirchen und Organisationen, politischen und gesellschaftlichen Gremien Planung und Organisation von jährlichen Veranstaltungen (z.B. Präsidienkonferenz Schwyz, Treffen mit der RömKath. Kantonalkirche, mit Regierungsrat, mit den Kirchen der Zentralschweiz/Tessin)
Administration / Berichterstattung	 Organisation, Leitung und Gesamtverantwortung für den Jahresbericht des Kirchenrats

E-Mail: info@ref-sz.ch

Anforderungen	
Generell	 Wohnhaft im Kanton Schwyz Sichere und gewandte Sprache, in mündlichem und schriftlichem Ausdruck in Deutsch Interesse am kirchlichen Leben Sicherheit im selbständigen Arbeiten und Bereitschaft, an Projekten oder Kommissionen mitzuwirken oder zu leiten Gute IT-Kenntnisse (Office, Internet, Elektronische Archivierung) Teamfähigkeit, Verhandlungsgeschick, Empathie Verschwiegenheit (siehe auch Verhaltenskodex)
Anforderungen für Mit- glied in Kirchenrat, in Synode, in Kommissionen oder bei Anlässen	 Aktive Teilnahme an monatlichen Kirchenrats-Sitzungen (11-12x) Teilnahme an Synoden (2-3x jährlich, je ½ Tag) Mitarbeit in Kirchenrätlichen Kommissionen (nach Eignung, Möglichkeit und Interesse) Teilnahme an Gesprächen mit anderen Behörden (z.B. Regierungsrat Kt. Schwyz), an Gesprächen mit Vertretungen aus anderen Kantonen oder mit der RömKath. Kantonalkirche Teilnahme an kirchlichen Anlässen (z.B. Jubiläum, Kirchgemeindeversammlungen, Festanlässe)
	Aktualisiert: 25. März 2018